



Gemeinsamer Antrag 2025





FIONA 2025 - Flächeninformation und **Online-Antrag**

- Termine
- Antragsunterlagen
- Stammdaten
- GIS
- Flächenverzeichnis
- Maßnahmen

Termine FIONA 2025



15. Februar	Ende Frist FAKT-Förderantrag				
KW 9	Versand der GA-Unterlagen (postalisch + Email)				
KW 10	Einstellung der GA-Unterlagen in den Infodienst www.ga.landwirtschaft-bw.de				
KW 12	Demo von FIONA 2025 online				
	<table border="1"><tr><td>UD-Nummer:</td><td>demo</td></tr><tr><td>Kennwort:</td><td>demo</td></tr></table>	UD-Nummer:	demo	Kennwort:	demo
UD-Nummer:	demo				
Kennwort:	demo				
KW 10 Ab 03. März	FIONA-Wartung Während der Wartung Zugriff auf FIONA 2024 bleibt				
10. März	Start Onlineantrag www.fiona-antrag.de				
15. Mai	Einreichungsfrist endet				



<p>16. Mai – 31. Mai</p>	<p>Nachfrist: Kürzung der Beihilfen: für jeden enthaltenen Antrag je Kalendertag Verspätung um je 1%</p> <p>Änderungen ohne Kürzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachmeldung einzelner Schläge• Nachreichen von antragsbegründenden Unterlagen, Verträgen und Erklärungen <p><u>Nachmeldung von einzelnen Tieren (ZSZ sowie ZMK) ist nicht möglich</u></p>
<p>ab 01. Juni</p>	<p>Ausschlussfrist, Anträge werden als verfristet abgelehnt</p> <p>Anträge, die bis 31. Mai nicht vollständig mit allen antragsbegründenden Unterlagen eingehen, sind ungültig und werden abgelehnt</p>
<p><u>bis 30. September</u></p>	<p>Änderungen der Antragsangaben für <u>GA2025</u> (sanktionsfrei) Schlagvergrößerungen sind auch möglich</p> <ul style="list-style-type: none">• die Funktion „Prüfen & Fehlerprotokoll“ aufrufen
<p>Die Anträge, alle Änderungen und nachzureichende Nachweise (s. Eingangsbestätigung) sind ausschließlich über FIONA einzureichen</p>	



Antragsunterlagen 2025

Antragsunterlagen postalisch sowie per E-Mail über das Antragstellerpostfach ab Mitte Februar 2025:

- Persönliches Anschreiben
- Ministerschreiben
- Wichtige Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2025
- Hinweise zur Möglichkeit einer kostenlosen Betriebsanalyse und Beratungsangebote (Flyer und Postkarte - nur über das Antragstellerpostfach als .pdf)



Antragsunterlagen 2025

GA-Unterlagen sind im Infodienst des MLR

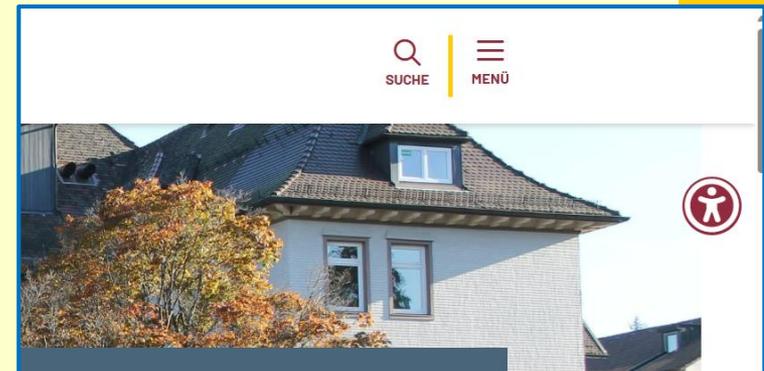
www.ga.landwirtschaft-bw.de abrufbar

> App prüfen (Dw)

> Formulare / Merkblätter / Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2025

> Länderübergreifende grafische Antragstellung

- GA-Erläuterungen
- Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität 2025
- FIONA-Wegweiser
- FAKT II -Broschüre
- NC-Liste
- weitere Informationen



Homepage www.kreis-fds.de:

Menü: Unser Service, Organisation & Kontakt,

Dezernat III: Landwirtschaftsamt,

Beschreibung: Landwirtschaftsamt, Förderung und Verwaltung



Antragsunterlagen 2025

Infodienst des MLR www.ga.landwirtschaft-bw.de

The screenshot shows the website interface for 'Agrarpolitik & Förderung'. The main navigation menu is highlighted with a red oval. The menu items are: 'Agrarpolitik', 'Förderwegweiser', and 'Gemeinsamer Antrag'. A red arrow points to 'Gemeinsamer Antrag'. Below the menu, there are three columns of links: 'FIONA', 'App profil (bw)', 'Länderübergreifende Antragstellung', 'Formulare / Merkblätter / Informationen zum Gemeinsamen Antrag', 'Landschaftselemente', 'Konditionalität - Cross Compliance', 'GA_Oeko-Regelungen', 'Fachbeiträge', 'Terminkalender Gemeinsamer Antrag', and 'Informationen zum Gemeinsamen Antrag der Vorjahre'. At the bottom, there is a banner image of a field with yellow flowers and a video player with a play button and a progress indicator showing 1/3.

Stammdaten



- ST2 Neue Rechtsform: eGbR (Rechtsfähige GbR) - In das Gesellschaftsregister eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Tooltip mit Erklärungen bei den Stammdaten nutzen
Über die Tool-Tip-Funktion können Sie mit einem Mausklick direkt auf die Feldbezeichnung (z.B. Steueridentifikationsnummer) weitere Informationen zu den Eingabevorgaben erhalten

The screenshot displays a form with two main sections: ST2 Rechtsform and ST3 Unternehmensangaben für wirtschaftliche Tätigkeit. In the ST3 section, the 'Umsatzsteuer-Identifikationsnr.' field is highlighted with a red arrow. A tooltip window titled 'FIONA - Feldhilfe' is open over this field, containing the following text: 'Die Eingabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer ist bei wirtschaftlicher Tätigkeit erforderlich. Diese beginnt mit zwei Großbuchstaben, danach folgen 9 Ziffern (Bsp. DE123456789). Falls keine Umsatzsteueridentifikations-Nr. vorhanden ist, tragen Sie bitte die Steuernummer in ST3 03 ein.' A button 'Diese Feldhilfe drucken' is visible in the top right of the tooltip. Another red arrow points to the 'Steuernummer' field below.

ST2	Rechtsform
01	Rechtsform

ST3	Unternehmensangaben für wirtschaftliche Tätigkeit
01	Wirtschafts-Identifikations-Nr.
02	Umsatzsteuer-Identifikationsnr.
03	Steuernummer
04	<input type="checkbox"/> Ich gehöre einer Unternehmensgruppe an.
Angaben zu Mutterunternehmen	
05	Name des Mutterunternehmens

Stammdaten



ST0 Steuerangaben

Steueridentifikationsnummer	<input type="text"/>	12345647847
-----------------------------	----------------------	-------------

... für nicht wirtschaftlich tätige natürliche Personen

→ nur relevant für natürliche Personen und Einzelunternehmen (GAPFinISchG §3)

ST3 Unternehmensangaben für wirtschaftlich tätige

natürliche Personen, Einzelunternehmen, juristische Personen, Personengesellschaften und Unternehmensgruppen

ST3	Unternehmensangaben für wirtschaftlich tätige natürliche Personen, Einzelunternehmen, juristische Personen, Personengesellschaften und Unternehmensgruppen			
01			Wirtschafts-Identifikations-Nr.	
04 02			Umsatzsteueridentifikations-Nr.	wird vorbelegt
02 03			Steuernummer.	wird vorbelegt

Eingabefeld in der Korrekturspalte

Stammdaten Widerruf der Angaben



Mit * gekennzeichneten Datenfelder – Freiwillige Angaben

FONA Flächeninformation und Online-Antrag 2024
Test2 Test2 (08999002099)
Stand Bearbeitung: Bearbeitet, Der FAKT-Förderantrag ist nicht eingereicht, Der Handarbeitsweinbau-Förderantrag ist nicht eingereicht.

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Navigationbaum

- FONA
 - Stellenfunktion
 - Anleitungen und Schulungsvideos
 - Stammdaten**
 - Förderanträge
 - FAKT I
 - Handarbeitsweinbau
 - Gemeinsamer Antrag
 - Auswahl Maßnahmen
 - Flächenverzeichnis
 - Affirmative Anträge
 - Aktiver Betriebinhaber
 - Jagdverbot
 - Flächen außerhalb BV
 - Maßnahmen
 - DZ, FCS, UFS, ZFS
 - Erdbeben
 - Ausweichungen
 - Duschen
 - Pflanzen & Fütterungsplan
 - Nachweise hochladen
 - Antrag einreichen
 - Daten holen
 - Geschäftsformalsystem
 - Dokumentation
 - Anmelden

ST1 Adressdaten

01	Nachname	Test2	
02	Vorname	Test2	
03	Geburtsdatum	02.02.1977	
04	Gründungsdatum		
05	Unternehmensbezeichnung		
06	Straße, Hausnummer	Test Str. 2	
07	*Adresszusatz (z. B. Telefon)		
08	Postleitzahl	71048	
09	Postort	Testdorf	
10	Staat		
11	Telefon-Nr.	02222/22222	
12	*Telefonnummer 2		
13	*Fax-Nr.	02222/22222	
14	E-Mail	Test_2@test.de	
15	Geschlecht des Betriebinhabers		Bitte auswählen
16	Geschlecht des Hauptbetriebsleiters bei jurist. Personen und Personengesellschaften		männlich

ST2 Rechtsform

01	Rechtsform	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
----	------------	--------------------------------------

ST3 Unternehmensangaben für juristische Personen und Unternehmensgruppen

01	Umsatzsteueridentifikations-Nr.	
----	---------------------------------	--

Derzeit gültige Daten sollen gelöscht werden



Flurstücksinfo.pdf - Dokumentenablage

Bereitstellung ab erster Urladung mit neuen Kulissen
z.B.: UZW Auerhahn, GLÖZ 9, Erosionskulisse



FIONA Flurstücksinfo 2024 zu den Flächen des vorigen Antragsjahres



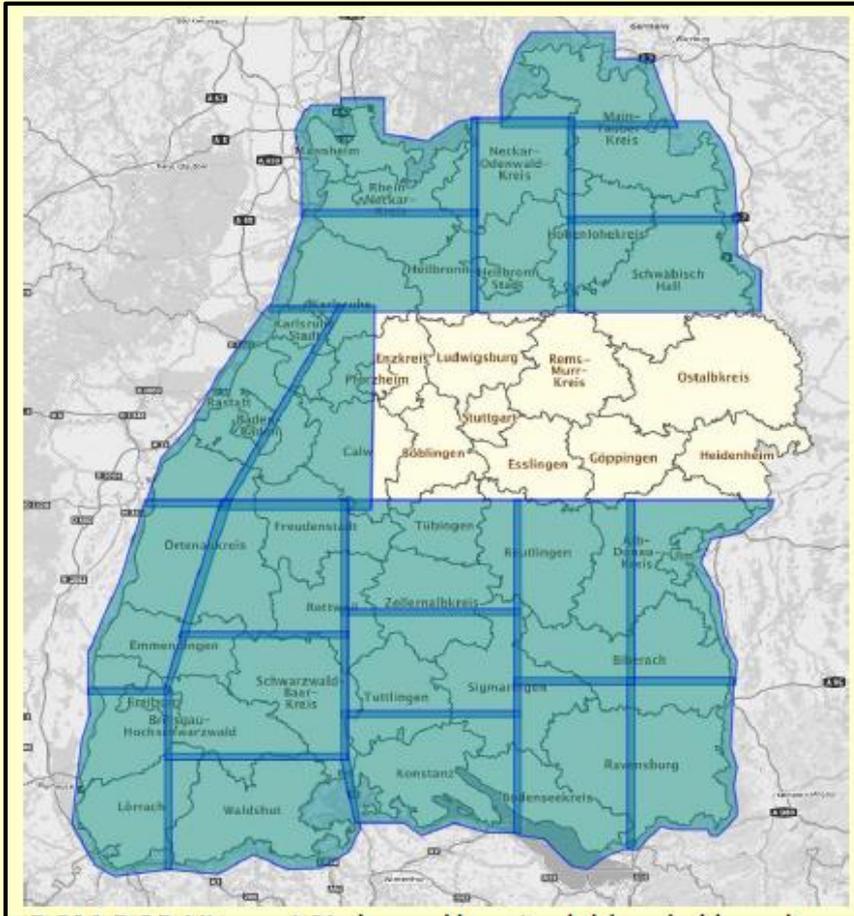
Ministerium für Ernährung, Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Zeiler Nr.	Flurstücks-Kennung (Flurstücke in Baden-Württemberg)						Kategorie Ref.- Fläche (ha)	Brutto- Fläche (ha)	Steillagenförderun Dauergrünland		FAKT B4/B6	FAKT B5/B6	FAKT B5/B6	UZW	DZ	DZ	Erosions- kulisse		Gebie kuliss AZL
	Landes- kennz.	Flur- Nr.	Gemarkung		Flur- stücks Nr.	Unter- Nr.			Hang- neigung ab 25% (ha)	Hang- neigung ab 50% (ha)	Kulisse §30/ §33- Biotope (ha)	Förder- fähige Natura 2000 Berg- und Flachland- mäh- wiesen (ha)	Verlust- shape	Natura 2000 FFH- Wald- Lebens- raum- typen (ha)	Umwelt- sensibles Dauer- grünland (ha)	Stabile ÖVF (ha)	CC Wa	CCWi	
1	D	08	0	6738	Wittlekofen	357	0	3,0020	2,9828	0,4423		0,3160	0,1962				0,0486		X
2	D	08	0	6738	Wittlekofen	450	0	2,9078	2,8924			0,0013							X
3	D	08	0	6738	Wittlekofen	523	0	4,4338	3,9366	0,1138		0,1459							X
4	D	08	0	6761	Wangen	85	0	4,4656	3,6098	2,0903	0,0097	0,0740					1		X
5	D	08	0	6761	Wangen	167	0	8,9225	8,8600	0,7755		0,3305				0,0890			X
6	D	08	0	6761	Wangen	177	1	1,8099	1,8084										X
7	D	08	0	6761	Wangen	181	0	8,6116	7,7815	0,7896		1,6093				0,1888			X
8	D	08	0	6761	Wangen	185	0	1,1774	1,1562										X
9	D	08	0	6761	Wangen	192	0	4,8673	4,4355	0,1645									X
10	D	08	0	6761	Wangen	194	0	4,7187	4,6917										X
11	D	08	0	6761	Wangen	285	0	7,2054	6,3584	1,1136		0,7321	0,9086		1,1837	0,0483			X

Flächenbeantragung Digitale Orthophotos 2024 (DOP)



Erleichterung der Anpassung der Schlaggrenzen an die aktuellen tatsächlichen Bewirtschaftungsgrenzen.



- Überprüfung der Schläge
- Schläge mit den auf dem DOP sichtbaren Bewirtschaftungsgrenzen abgleichen und ggf. korrigieren



Flächenbeantragung im Gemeinsamen Antrag

alle selbst bewirtschafteten Flächen, für die eine Nutzungsberechtigung vorliegt, müssen im GA angegeben werden

Hof- und Gebäudeflächen, derzeit nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (z.B. vorübergehende Dunglager, vorübergehend nicht landwirtschaftliche Nutzung), Biotop, Aufforstungen, Naturschutzflächen

Nichtangabe ganzer Schläge - Sanktionierung nach § 43 GAPInVeKoSV

Hintergrund:

Prüfinstanzen der Europäischen Kommission unterstellen bei nicht angegebenen Flächen die Schaffung von Umgehungstatbeständen (z.B. Umgehung von Verpflichtungen der Konditionalität; Unter- und Obergrenzen für Betriebsflächen wie UES, JES, ÖR, ...)



Prüfung der Zuwendungsfähigkeit

Ausgleichsberechtigt sind die landwirtschaftliche Flächen, die:

1. am 15. Mai zur Verfügung stehen
2. ganzjährig landwirtschaftlich genutzt (bis Ende des Jahres)
3. die Nutzung auf eigene Rechnung und eigenes Risiko erfolgt
4. für die Flächen muss eine rechtliche Verfügungsbefugnis gegeben sein (Eigentumsnachweis, Pachtnachweis)



Rechtliche Verfügungsbefugnis

Neue Schläge

Nachweis der Nutzungsberechtigung

Für alle Schläge die in den letzten 3 Jahren nicht beantragt wurden

Nachweise:

- Eigentumsnachweis z.B. Grundbuchauszug
- Pachtnachweis z.B. Pachtvertrag

Der Nachweis kann mit dem FIONA-Antrag hochgeladen werden

Auch in anderen Fällen muss die Nutzungsberechtigung nachgewiesen und auf Anforderung Nachweise vorgelegt werden.

Ablehnung des betroffenen Schlags, falls Nachweis nicht erbracht wird



Landschaftselemente / Bruttofläche

Konditionalitäten-Landschaftselemente (K-LE)

- seitherige CC-LE ohne Änderung der Definitionen für die LE-Typen
- dürfen nach GAP-Konditionalitäten-Gesetz aufgrund eines GLÖZ-Standards (GLÖZ 8) nicht beseitigt werden

Beantragung:

K-LE sind Bestandteil der förderfähigen Fläche (Bruttofläche)

und müssen nur in folgenden Fällen als eigener Teilschlag mit NC 040 erfasst werden:

1. wenn Schlag für ÖR1a oder ÖR1d beantragt wird
2. wenn Schlag als Agroforstsystem oder Agri-PV beantragt ist

Schlagbildung Acker/Grünland/Dauerkultur mit Brache (NC 591/592/593)



(z.B. Gewässerrandstreifen < 10 Ar)

Werden Teile einer Ackerfläche unter 10 Ar als brachliegende Flächen genutzt, z.B. bei Gewässerrandstreifen (5 m) nach GLÖZ 4 < 10 Ar so können diese über die Schlagnummer dem Schlag zugeordnet werden, auf dem sie sich befinden.

Beispiel: Schlag 1, Bruttofläche 1 ha

Teilschlag 1: NC 591; 0,08 Ha; Schlag 1

Teilschlag 2: NC 115; 0,92 Ha; Schlag 1

Gleiche Schlagnummer wie die Kultur neben an = im Schlag > 10 Ar

Das gleiche gilt für Dauergrünland und Dauerkulturen



NC-Liste (Änderungen seit 2023)

Anpassungen an die bundesweite NC-Liste, die Anpassung an die neue Förderperiode

- Koppelschafweiden (NC 462) – **NC 020**
- Hof-, Weg, Gebäudeflächen (NC 991) - **NC 030**
- Gehölze NC 72 – 78 entfallen und werden zu **K-LE NC 040**
- Zuckermais: NC 174 – **NC 010**

Brache auf Acker:

- NC 575 nur für FAKT E8 Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen
- NC 590 nur für FAKT E7 Lebensräume für Niederwild
- NC 591 - alle anderen aus der Erzeugung genommenen Ackerbrachen mit oder ohne Blümmischung (Ausnahme: LPR NC 563 bleibt)



GLÖZ 1 Erhaltung von Dauergrünland Umwandlung mit Anzeige (n21- DGL)

Ganz neues DGL (ab 01.01.2021 entstanden) - Anzeige der
Umwandlung im FIONA-Antrag

Informationen

Schlagbearbeitungsmaske

Flurstücksangaben

Nutzungsangaben/Einkommensgrundstützung (EGS)

SCHLAG-Nr.: 430 Bezeichnung: LEO 430

Nutzfläche: 1,226

Nutzungscode: 430 Kurzbezeichnung: BERADE

K-LE vorh.: J GLÖZ 7 - A1 2022: []

Bei teilw. ökol. Landbau: EU-Öko bewirtschaftet GLÖZ 7 - A1 2023: []

EGS: GLÖZ 8: []

Zusatzfelder für spez. Nutzungscode

Bei NCS mit Kennzeichen Erstjahr: Erstjahr: [] **Hiermit zeige ich die Umwandlung von Dauergrünland an, welches ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist**

Bei NCS B41 - KUP: Gehölzart: [] Jahr der Anlage: [] Jahr der letzten Ernte: []

Bei NCS 956 - Hopfen: Hopfensorte: [] Neu-/Junghopfenfläche: []

Bei NCS 791, 806 und Hanf als Zwischenfrucht: Hanf als Zwischenfrucht: Hanfsorte: [] Bezeichnung: []

Hanfaussaatzeitraum: [] Hanfaussaatmenge in kg/ha: []

Achtung! Gilt nicht für Natura2000 Gebiete,
Wasserschutzgebiete, Moorstandorte und weitere
Schutzgebiete.



GLÖZ 1 - Ungenehmigt DGL-Umwandlung

„Acker mit Rückumwandlungspflicht“

RUP-flächen im GIS anzeigen:

- Menü öffnen: Karten; Flurstücke/Bruttoflächen/LE; Acker/ Grünland

The screenshot displays a GIS application interface. At the top, a navigation bar includes 'Schläge/Teilschläge', 'Vorlagen', 'FAKT-Förderantrag', 'LPA', 'Karten' (circled in red), 'LPR', and 'Verpflichtung'. Below this is a 'Legende' button. The right sidebar contains several expandable sections: 'Digitalisierung', 'Vorlagen', 'Flurstücke | Bruttoflächen | LE' (circled in red), 'Höchstflächen', 'VOK-Ergebnisse', 'Kontrolle durch Monitoring', and 'Verwaltung'. Under 'Flurstücke | Bruttoflächen | LE', there are checkboxes for 'Flurstücke', 'Flurstücksnummern', 'Bruttoflächen', 'Landschaftselemente (V/LE/LE)', 'Acker/Grünland' (checked and circled in red), 'Agri-PV-Anlagen', 'Agroforst', 'sonst. landw. Dauerkultur', 'Wald', and 'Einzelbäume/Punktobjekte'. The left sidebar has a home icon circled in red. An 'Informationen' popup is open over a field, showing 'ETRS89 UTM Zone 32N, X: 471607.80, Y: 5362047.29'. It has tabs for 'Flurstücke', 'Acker/Grünland', and 'Schläge/Teilschläge'. Under 'Acker/Grünland', 'Nutzung' is 'Acker mit Rückumwandlungspflicht' (circled in red) and 'Fläche [ha]' is '0.0467'. The map shows a brown field labeled 'Somerhalde Wiese Umbruch' and a blue water body. A scale bar at the bottom indicates 50 meters.

- Prüfen & Fehlerprotokoll
- FLV: NC „GL“ z.B. 451- 481, 592



GLÖZ 1 Dauergrünlandumwandlung

Umwandlung in nicht landwirtschaftliche Nutzung

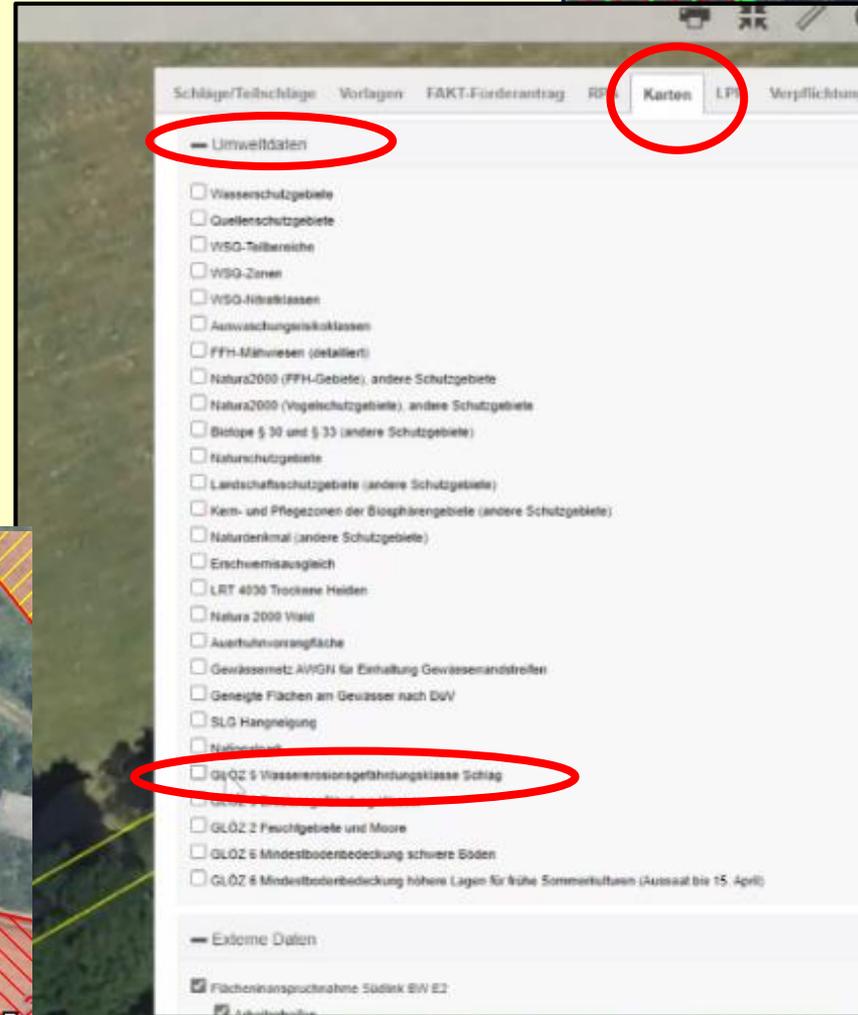
Nach GAPKondG ist ab 2025 kein Antrag auf DGL-Umwandlung in nicht landwirtschaftliche Nutzung erforderlich.

Nach Gebührenrechtsverordnung des LRA werden für gebührenpflichtigen Leistungen Gebühren erhoben.

GLÖZ 5 - Wassererosionsstufe Pflügedatum – kwa 1 und kwa 2

Schlagübersicht
in Fiona prüfen:

- GIS
- Karten
- Umweltdaten
- „GLÖZ 5
Wassererosionsge-
fährdungsklasse Schlag“



Allgemeine Angaben



- ADAT A6 – Zeile 11: Abfrage zur Hoftankstelle entfällt

~~11 ja nein~~

~~Im Unternehmen ist eine Hoftankstelle vorhanden.~~

- A8 Angaben zur Tierhaltung

- Ab 2025 Summierung der ÖR 4: von Rinder, Pferde, Esel, Schafe, Ziegen und Damwild und Rotwild

7. besondere Tierarten, die nicht unter Nr. 1 bis Nr. 6 zugeordnet werden können²⁾

Bitte Art und Durchschnittsbestand eingeben

	-	-	
	-	-	
	-	-	
	-	-	
Summe der GV, ohne besondere Tierarten ²⁾			0,0000
Summe der RGV, ohne besondere Tierarten ²⁾			0,0000
Summe der RGV, die ÖR4-relevant sind ²⁾			0,0000

- Am Ende der Tabelle wird Summe der GV / RGV ausgegeben
- GV / RGV für ÖR4 nur wenn ÖR4 beantragt



Gemeinsamer Antrag - Maßnahmen

G1 Antragstellung	
VJ	
Die mit ✓ gekennzeichneten Maßnahmen/Angaben wurden für eine Beantragung 2023 ausgewählt.	
01 ✓	<input checked="" type="checkbox"/> Direktzahlungen: Einkommensgrundstützung (EGS), Umverteilungseinkommensstützung (UES), Junglandwirte-Einkommensstützung (JES)
02	<input type="checkbox"/> Direktzahlungen: Unterstützung für freiwillige Verpflichtungen zur Einhaltung von Regelungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen (ÖR))
03	<input checked="" type="checkbox"/> Direktzahlungen: Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und -ziegen (ZSZ) sowie für Mutterkühe (ZMK) (Tierprämie)
04	<input type="checkbox"/> Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl II (FAKT II)
05 ✓	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichszulage für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete (AZL)
06	<input type="checkbox"/> Ausgleichsleistungen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
07	<input type="checkbox"/> Umweltzulage Wald (UZW)
08	<input type="checkbox"/> Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten nach SchALVO
09 ✓	<input checked="" type="checkbox"/> Steillagenförderung Grünland (SLG)
10	<input type="checkbox"/> Pheromonförderung im Weinbau (PHW)
11	<input type="checkbox"/> Auszahlungsantrag im Rahmen der Förderung Handarbeitsweinbau (HWB)
12	<input type="checkbox"/> Auszahlungsantrag im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (UuU)
13	<input type="checkbox"/> Cross Compliance (CC) Verpflichtungen im Rahmen der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBF)
14	<input type="checkbox"/> Angaben zum Hopfenanbau
15 ✓	<input checked="" type="checkbox"/> De-minimis-Beihilfen (DE)
16	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EAPS)

01 EGS
Einkommensgrundstützung,
Umverteilungs- und
Junglandwirteprämie

02 Öko-Regelungen

03 Gekoppelte Tierprämien

04 FAKT II

16 Erschwernisausgleich
Pflanzenschutz

G2 Erklärung zur Tierhaltung	
In meinem Unternehmen werden Nutztiere gehalten	
01 ✓	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Nachfolgende Masken sind dynamisch aufgebaut



Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (EAPS)

Fehlerprüfung (EAPS)

- neue GA-Fehlerprüfung bzgl. Doppelförderung mit FAKT D2 (Öko-Landbau)
- neue GIS-Fehlerprüfung, ob Schläge/Teilschläge in der Förderkulisse liegen

Aktiver Betriebsinhaber 2025



FehlerAA-17:

Kreuz bei AA1-01
und AA2-01

AA-17 AA2 Zeile 01 ausgewählt, Sie haben angegeben, dass Sie weiterhin Mitglied in einer deutschen Unfallversicherung sind. Dies steht im Widerspruch mit Ihrer Auswahl in AA1 Zeile 01: Ein bereits im Vorjahr eingereichter Nachweis setzt eine Beantragung der DZ im Vorjahr voraus.

Hinweis AA-18:

Kreuz bei AA2-01

AA-18: AA2, Zeile 01 nur möglich wenn Sie 2023 oder 2024 einen gültigen Nachweis bei der ULB eingereicht haben.

AA **Zusätzliche Angaben zum Nachweis der Eigenschaft „Aktiver Betriebsinhaber“ (Landwirt)**

Hinweis: Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie Direktzahlungen, FAKT II oder AZL beantragen.

AA1 **Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes bei erstmaliger Beantragung der Direktzahlungen**

Liegt eine erstmalige Beantragung der Direktzahlungen im Jahr 2025 vor?

01 Ja, es liegt in diesem Jahr ein erstmaliger Antrag auf Direktzahlungen vor. Das Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes habe ich in der Zeile 02 angegeben. **Neuantragsteller.**

Nein, ich habe bereits Direktzahlungen im Jahr 2024 oder früher beantragt bzw. ich stelle in diesem Jahr keinen Antrag auf Direktzahlungen.

Datum der Gründung bzw. Übernahme des Betriebes:

02

AA2 **Kriterium 1: Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW (§ 8 Nr. 1 bis 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung)**

01 Ich habe bereits mit dem Gemeinsamen Antrag 2023 oder 2024 einen gültigen Nachweis für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW vorgelegt. **Ich bestätige, dass die nachgewiesene Mitgliedschaft unverändert auch für das Antragsjahr 2025 fortbesteht.**

Aktiver Betriebsinhaber 2025



Änderungen im Abschnitt AA2 – Nachweis 1 (BG-Bescheid)

AA2 **Kriterium 1: Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW (§ 8 Nr. 1 bis 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung)**

01 Ich habe bereits mit dem Gemeinsamen Antrag 2023 oder 2024 einen gültigen Nachweis für die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW vorgelegt.
Ich bestätige, dass die nachgewiesene Mitgliedschaft unverändert auch für das Antragsjahr 2025 fortbesteht.

02 Es liegen **Änderungen** zur Mitgliedschaft in der gesetzlichen Unfallversicherung SVLFG, Bund und Bahn oder UKBW gegenüber dem Vorjahr vor bzw. ich bin **Neuantragsteller**.
Zum Zeitpunkt der Antragstellung bin ich Mitglied in der folgenden gesetzlichen Unfallversicherung:

03 SVLFG

04 Bund und Bahn

05 UKBW

Meine Unternehmensnummer bei der Unfallversicherung lautet:

06

07 Ich füge den Beleg über die Beitragszahlung bei (Kontoauszug oder den Beitragsbescheid soweit dieser Informationen zu einer vorliegenden Einzugsermächtigung enthält).

08 Ich füge den Beleg über den Beginn der Zuständigkeit der jeweiligen Unfallversicherung bei. Der Beitragsbescheid liegt noch nicht vor. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.

09 Zum Hochladen der Datei(en) [Beitragszahlung bzw. Zuständigkeitsbescheid] gehen Sie über den Navigationsbaum in den Abschnitt „Nachweise hochladen“.

Neuantragsteller.

Beispiel SVLFG

(Unternehmens-ID: 0002222222) werden
beitragsbeitrag und Beitragsvorschuss festgesetzt.

Auswahlmöglichkeit:

- (01) AA2-01 - wenn im Vorjahr der Nachweis bereits vorgelegt wurde - kein Nachweis erforderlich
- (02) AA2-02 - bei Neuantragsteller oder Änderungen – Nachweise Hochladen

Junglandwirt - (JES 2025) - Prämienzeitraum 5 Jahre



ES3 **Einkommensstützung für Junglandwirte gemäß §§ 12 ff des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes zusätzlich zur Einkommensgrundstützung**

Hinweis: Antragstellende, die für das Jahr 2020 oder früher die Junglandwirteprämie erstmals positiv bewilligt bekommen haben, haben bereits den maximalen Prämienzeitraum von 5 Jahren ausgeschöpft. Eine Junglandwirte-Einkommensstützung für das Jahr 2025 ff. kann in diesem Fall nicht mehr gewährt werden. Eine Antragstellung für das Jahr 2025 sollte deswegen unterbleiben.

Sie haben im Jahr XXXX erstmal die Junglandwirteprämie bzw. Junglandwirte-Einkommensstützung beantragt. Daraus ergibt sich die vorbelegte Antragart:

- 01 Ich beantrage die **Junglandwirte-Einkommensstützung (JES)**.
- 02 **Übergangsregelung:** Für das Antragsjahr 2022 oder früher habe ich bereits die Junglandwirteprämie erhalten und beantrage erneut zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Junglandwirte-Einkommensstützung.
Weitere Angaben erfolgen im Abschnitt AJ (Allgemeine Angaben bei Junglandwirten).
- 03 **Folgeantrag:** Seit dem Antragsjahr 2023 oder 2024 wurde mir bereits die Junglandwirte-Einkommensstützung gewährt.
Weitere Angaben erfolgen im Abschnitt AJ (Allgemeine Angaben bei Junglandwirten).
- 04 **Neuantrag:** Im Jahr 2025 beantrage ich zum ersten Mal die Junglandwirte-Einkommensstützung. Mir ist bekannt, dass die erstmalige Niederlassung bzw. Übernahme der erstmaligen Kontrolle vor Antragstellung erfolgt sein muss. Den erforderlichen Qualifikationsnachweis reiche ich mit dem Antrag ein.
Weitere Angaben erfolgen im Abschnitt AJ (Allgemeine Angaben bei Junglandwirten).

ES4 **Allgemeine Erklärung zu den Direktzahlungen**

- 01 Die Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag - insbesondere Kapitel III.3 bis III.7 - habe ich **zur Kenntnis genommen**.

Vorbelegung der Antragsart (in Planung)

Drei Fallgruppen in Abschnitt ES3:

(02) Übergangsregelung (Erstantrag 2021; 2022)

(03) Folgeantrag (Erstantrag 2023; 2024)

(04) Neuantragstellung (ab 2025)

Nachfolgende Masken sind dynamisch aufgebaut



Umfang lt. FLV 2025

Speichern und Zurück 1 von 1 Speichern und Weiter

ÖR Öko-Regelungen gemäß Teil 2 Abschnitt 4 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

ÖR	Bezeichnung Öko-Regelung	
01	ÖR1a - Nichtproduktive Flächen auf Ackerland	0,3000 ha
02	ÖR1b - Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland	0,3000 ha
03	ÖR1c - Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen	0,3000 ha
04	ÖR1d - Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland	0,3000 ha
05	ÖR2 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen	16,7800 ha
06	ÖR3 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	0,3000 ha
07	ÖR4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs	9,8928 ha
08	ÖR5 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 Kennarten	0,3000 ha
09	ÖR6 - Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebs ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	0,3000 ha
10	ÖR7 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen	0,3000 ha

ÖR1a - Nichtproduktive Flächen auf Ackerland
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 1a gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen
Umfang des gesamten förderfähigen Ackerlands laut FLV: 22,0170 ha
Anteil der nach ÖR1a beantragten Fläche am förderfähigen Ackerland: 0,3000 %

ÖR1b - Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 1bs oder 1bf gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen
Erklärung bei Beantragung ÖR1b:
Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR1b nur zusätzlich zu ÖR1a beantragt werden darf.

ÖR1c - Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 1c gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen

ÖR1d - Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 1d gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen
Umfang des gesamten förderfähigen Dauergrünlands laut FLV: 9,8928 ha
Anteil der nach ÖR1d beantragten Fläche am Dauergrünland des Betriebs: 0,3000 %

ÖR2 - Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen
Hinweis: Die aufgrund Ihrer Flächenangaben ermittelten Hauptfruchtarten und deren Anteil an der Ackerfläche des Betriebs können durch die Beantragung von ÖR2 verändert werden.

ÖR3 - Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 3 gekennzeichneten begünstigungsfähigen Gehölzstreifen in Agroforstsystemen
Anlage zum Antrag:
Im Falle der erstmaligen Beantragung von ÖR3 für einen Teilschlag ist dem GA ein positiv geprüftes Nutzungskonzept beizufügen.

ÖR4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Abschnitt **Allgemeine Angaben** Angaben zum Tierbestand erforderlich sind.
Aus den Antragsdaten wurde folgender Viehbesatz ermittelt: 0,00 RGV je ha Dauergrünland

ÖR5 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 Kennarten
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 5 gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen
Erklärung bei Beantragung ÖR5:
Ich erkläre, dass auf jeder Fläche für die Öko-Regelung ÖR5 mindestens vier der zulässigen Kennarten/Kennartengruppen vorkommen.

ÖR6 - Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebs ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 6 gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen

ÖR7 - Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen
für die zusätzlich im Flächenverzeichnis mit ÖR-Code 7 gekennzeichneten begünstigungsfähigen Flächen
Erklärung bei Beantragung ÖR7:
Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR7 nur zusätzlich zu der Einkommensgrundstützung beantragt werden darf.

Einjährig,
freiwillig und
mit finanziellen
Ausgleich

Beantragung

- ÖR-Code im FLV
- ÖR im Antrag



NC 434 leguminosenbetontes Klee gras

Berechnung des Leguminosenanteils (mind. 10%) bei ÖR2 (Anbau vielfältiger Kulturen) macht Klee gras aufteilung erforderlich:

Leguminosenbetont NC 434 „Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminosen überwiegt)“

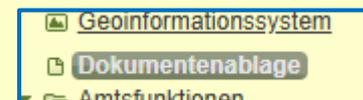
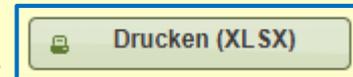
- **NC 434** darf ausschließlich für leguminosenbetonte Klee gras mischungen verwendet werden, bei denen der Leguminosenanteil im Bestand (auf der Fläche) überwiegt, d.h. **Leguminosenanteil mehr als 50%** beträgt
- **NC 422** „Klee gras, Luzerne-Gras-Gemenge“ - Klee gras bestände mit einem Leguminosenanteil von weniger als 50% sind mit NC 422 zu codieren. Dies gilt für ursprünglich leguminosenbetonte Klee gras bestände, bei denen über die Jahre hinweg der **Leguminosenanteil unter 50%** zurückgegangen ist. Grasbetont.

Gekoppelte Tierprämien - ZMK

(DZ, ZSZ, ZMK) Zahlung für Mutterkühe)



- **Fehlermeldung bei Eingabe Standortwechsel Pension ohne UD Einstellbetrieb**
 - bisher war das eine Hinweismeldung
- **Hinweismeldung GE-25 - bei gleichzeitiger Beantragung ZMK mit FAKT G1 Sommerweideprämie**
 - Sie haben die FAKT II –Sommerweideprämie (G1) sowie die Mutterkuhprämie (ZMZ) gleichzeitig beantragt. Diese Maßnahmen schließen sich aufgrund des Kriteriums „Milchabgabe“ aus. Bitte prüfen Sie Ihre Eingabe
- **Excel-Ausgabe der beantragten Tiere wird auf einem Tabellenblatt hinterlegt**
 - bisher wurde die Anzahl der Tiere je Blatt aus technischen Gründen auf 40 begrenzt
- **Dokumentenablage - Eigenes Dokument für die eingereichten Tiere**
 - die Tiertabellen werden aus dem Dokument „Gemeinsamer Antrag“ entfernt



Gekoppelte Tierprämien – ZSZ

(DZ, ZSZ, ZMK) - Zahlung für Mutterschafe und -ziegen



- Link auf HIT-Anmeldeseite (HIT-Daten überprüfen ggf. anpassen)

zur [HIT Anmeldeseite](#) geleitet

- Infofunktion



- Sortier- und Filterfunktion (z.B. Tiersuchen) in Zeilenüberschrift

GE **Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und/oder -ziegen (ZSZ) sowie für Mutterkühe (ZMK)**
gemäß Teil 2 Abschnitt 5 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

GE1 **Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterschafe und/oder -ziegen (ZSZ)**

Ich beantrage die Zahlung für Mutterschafe und/oder -ziegen für folgende Anzahl von Mutterschafen und/oder -ziegen, die am 1. Januar des Antragsjahres in der Stichtagsmeldung als mindestens zehn Monate alt angegeben wurden:
Die beantragten Tiere habe ich in Spalte 4 der folgenden Tiertabelle als beantragt gekennzeichnet.
Über folgenden Link werden Sie zur [HIT Anmeldeseite](#) geleitet. Dort können sie Ihre Daten kontrollieren und gegebenenfalls anpassen.

Bei einer Aktualisierung werden die in der nachfolgenden Tabelle vorhandene Angaben zur Beantragung überschrieben und müssen nochmals angegeben werden.

Es sind alle in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Daten zu löschen.

Übersicht der eingelesenen Mutterschafe/-ziegen

1 von 8

Eingelesene Tierdaten		Eingelesene Tierdaten		Eingelesene Tierdaten		Eingelesene Tierdaten		Eingelesene Tierdaten	
Send:		Send:		Send:		Send:		Send:	
Identifikationsnummer *		Identifikationsnummer nach Ohrmarkennummer		Beantragungsart		Änderungsgrund		Abgangsdatum	
<input type="checkbox"/>	1	<input type="text" value="278010900005001"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="beantragt"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	2	<input type="text" value="278010900006002"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="beantragt"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

FAKT II – Förderantrag FIONA

Seit dem Antragsjahr 2023 gliedert sich der FAKT-Antrag in einen Förderantrag welcher bis 15. Februar zu stellen ist

und einen Auszahlungsantrag im Rahmen des Gemeinsamen Antrags (Frist 15. Mai)

- Betriebe mit FAKT G-Maßnahmen (einjährige Tierwohlmaßnahmen) müssen jährlich einen Förderantrag stellen
- Betriebe ohne einjährige Tierwohlmaßnahmen müssen nur bei neuen Maßnahmen, Erweiterungen, oder Umstieg einen Förderantrag stellen.
Ansonsten gelten die eingegangenen 5-jährigen Verpflichtungen aus dem Förderantrag 2023 bzw. 2024 weiter





FAKT II – Förderantrag FIONA

- Der Förderantrag ist zwingende Voraussetzung um die Maßnahmen und den gewünschten Umfang zu beantragen
- Mit dem späteren FAKT-Auszahlungsantrag im Gemeinsamen Antrag können keine neuen Maßnahmen oder Erweiterungen beantragt werden
- Die Antragstellung erfolgt für den Förderantrag wie für den Auszahlungsantrag über das Antragsprogramm FIONA



Anträge nach der Landschaftspflegerichtlinie - LPR-Verträge

- Die Vorgangsübersicht in der LPR-Maske wurde entfernt

Beantragung in FIONA 2025:

- Altverpflichtungen mit Laufzeitbeginn vor 2023 (Cross Compliance-Vorschriften)
- Neuverpflichtungen mit Laufzeitbeginn ab 2023 (Vorschriften zur Konditionalität)

In der LPR-Maske muss die Alt- bzw. Neuverpflichtung zugeordnet werden

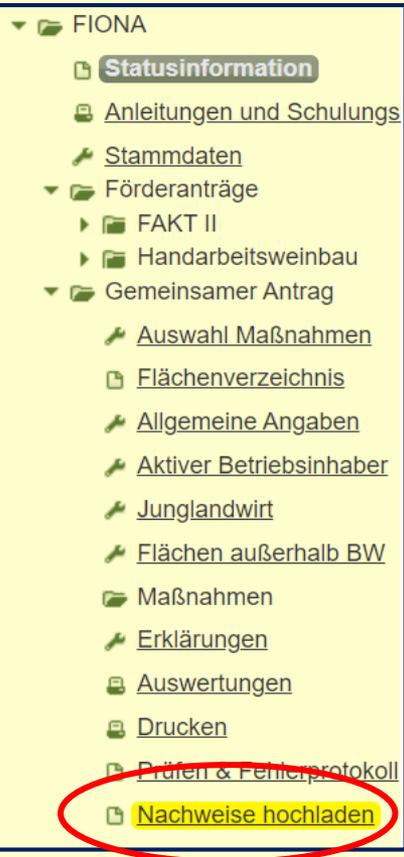
Im Flächenverzeichnis auf dem Teilschlägen ist die Kennzeichnung „LPR“ vorzunehmen.

Nicht gekennzeichnete LPR-Schläge gelten als gekündigt und erhaltene Auszahlungen werden ggf. zurückgefordert.



Nachweise hochladen

Funktion im Navigationsbaum



Nachweise müssen hier elektronisch hochgeladen und eingereicht werden

- Antragsbegründende Nachweise werden tabellarisch nach Maßnahme aufgelistet (Analog zur Eingangsbestätigung)
- Zu jedem aufgelisteten Nachweis muss mindestens eine Datei hochgeladen werden
- Es gibt Hinweismeldung, wenn erforderliche Nachweise noch nicht hochgeladen worden sind s. Fehlerprotokoll



Nachweise hochladen

Optimierung

- weiterhin werden alle hochgeladenen Nachweise beim gesamten Einreichen des Gemeinsamen Antrags „automatisch“ miteingereicht
- auf der Navigationsseite (Einreichen) wird zusätzlich der Button „Nachweise einreichen“ angeboten (nur Nachweise)
- Einreichung der Nachweise wird ganzjährig und unabhängig vom Gemeinsamen Antrag möglich sein

Einreichen des Gemeinsamen Antrags

Wichtige Hinweise:

- Nachweise aus der Kategorie „Sonstiges“ und die FAKT II Nachweise „eingereicht werden“ eingereicht werden.
- Ab dem 01.10. können Sie hier alle Nachweise einreichen.
- Überprüfen Sie vor dem Einreichen der Nachweise Ihre Daten auf Vollständigkeit.
- Sie können Ihre Nachweise innerhalb der Frist auch mehrfach einreichen.
- Eingereichte Nachweise werden in der Dokumentenablage gespeichert.

Nachweise einreichen

Folgende Änderungen sind ohne Kürzung der jeweiligen Zahl

- Nachmeldung oder Anpassung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe
- Nachreichen bzw. Änderung von antragsbegründenden Unterlagen
- Nachmeldung bzw. Änderung von nicht antragsbegründenden Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung von Antragsangaben sanktionsfrei möglich ist, es sei denn, die zuständige ULB hat den Antrag genehmigt. Nach dem Einreichen des Antrags können dann nicht mehr geändert oder zurückgezogen werden.

Gemeinsamer Antrag einreichen



Nachweise hochladen 2025

Optimierung Nachweise hochladen: Neues Menü mit einer Auswahl von folgenden Dokumenten:

FAKT II:

- FAKT II: Übernahme **einzelner** FAKT II-Maßnahmen (vom **Übernehmer** auszufüllen)
- FAKTII: Übernahme aller FAKT II-Maßnahmen (bei Hofübernahmen & vom **Übergeber** auszufüllen)

Sonstiges:

- ADAT: Kopie des aktuellen Vertrags, der Satzung, etc.
- Pfluganzeige
- Höhere Gewalt

Im Navigationsbaum unter „Drucken“ sind alle Formulare und Anleitungen eingestellt

Informationen

Zurück 1 von 1 Weiter

Nachweise hochladen

Mit dem Antragsjahr 2024 müssen Nachweise

In der Tabelle sind die für Ihren Antrag erforderliche Größe pro Datei sollte 4.8MB nicht überschre übermittelt.

Wenn Sie einen Nachweis zurückziehen möchten Funktion Ersetzen erneut hochladen und den

Folgende Nachweise müssen Sie mit einreichen

- De-minimis
- Erklärungen
- Auswertungen
- Drucken**
- Prüfen & Fehlerprotokoll
- Nachweise hochladen
- Antrag einreichen
- Daten holen



Nachweise hochladen

Neue Funktion im Navigationsbaum

Nachweise hochladen

Mit dem Antragsjahr 2024 müssen Nachweise elektronisch eingereicht werden. Bitte beachten Sie die in den einzelnen Maßnahmen aufgelisteten Fristen.

In der Tabelle sind die für Ihren Antrag erforderlichen Nachweise aufgelistet. Bitte laden Sie für jeden erforderlichen Nachweis Ihre Unterlagen in folgenden zugelassenen Formaten hoch: pdf und jpeg. Zu einem Nachweis können Sie mehrere Dateien hochladen. Die Größe pro Datei sollte 2MB nicht überschreiten. Mit dem elektronischen Einreichen Ihres Gemeinsamen Antrags im Navigationsbau „Antrag einreichen“ werden Ihre hochgeladenen Nachweise automatisch an Ihre zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde übermittelt.

Wenn Sie einen Nachweis zurückziehen möchten, müssen Sie den betreffenden Nachweis entsprechend kennzeichnen und den Antrag erneut elektronisch einreichen. Wenn Sie einen Nachweis ersetzen wollen, müssen Sie den betreffenden Nachweis über die Funktion Ersetzen erneut hochladen und den Antrag erneut elektronisch einreichen.

Folgende Nachweise müssen Sie mit Ihrem Gemeinsamen Antrag einreichen	Späteste fristgerechte Einreichung	Nachweise hochladen/löschen	Hochgeladen am	Zur Löschung vorgemerkt am	Einreichdatum (der erste Einreichvorgang mit der Datei)
Stammdaten					
Nachweis zur geänderten Bankverbindung	Spätestens bis zur Bewilligung	Nachweise hochladen			
		NEUE Kontoverbindung01012024.JPG	26.02.2024		26.02.2024
Kopie des aktuellen Vertrages, der Satzung etc.	Spätestens bis zur Bewilligung	Nachweise hochladen			
		Kopie Vertrag_23112023.JPG	26.02.2024		26.02.2024
Junglandwirte Einkommensstützung 					
Qualifikationsnachweis Junglandwirt	15.05.2024	Nachweise hochladen			
		JULA Qualifikationsnachweise.JPG	26.02.2024		26.02.2024

FIONA - Antrag einreichen



FIONA-Onlineantrag steht auch nach der Antragsphase bis Ende des Jahres für Einreichungen zur Verfügung

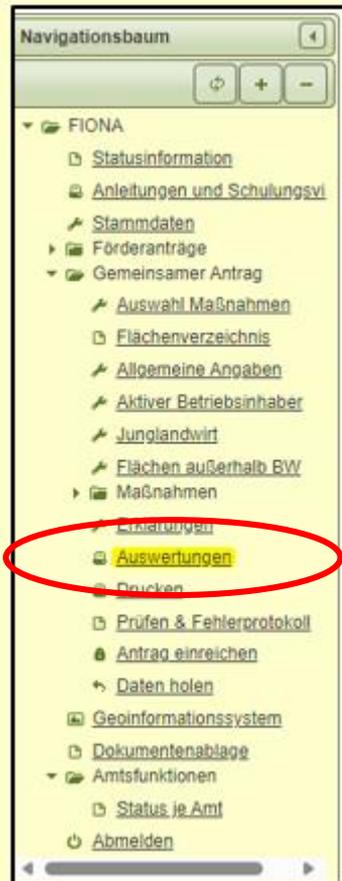
- Der Antrag kann mehrere Tage bearbeitet werden, die Daten werden auf dem Server in FIONA gespeichert
- Nach Ende der Bearbeitung muss der Antrag eingereicht werden
- Antrag einreichen
- Nach Einreichung ist die Weiterbearbeitung möglich
- Alle Flächenkorrekturen, Nachmeldungen, Fehlerkorrekturen müssen mit der Funktion:
Antrag einreichen abgeschlossen werden

Der zuerst elektronisch eingereichte Gemeinsame Antrag bleibt solange gültig, bis Sie einen weiteren Gemeinsamen Antrag elektronisch einreichen



Auswertungen 2025

Neue/angepasste Auswertungen



Auswertung 2 zu „Ökoregelung2“ - Zuordnung K_LE (NC 40)

Auswertung 6 zu SchALVO bleibt auf Flurstücksebene

Auswertung 8 „GLÖZ 7“ (GLÖZ 8 entfällt)

Auswertung 9 zu SLG auf Schlag/Teilschlagebene

Auswertung 10 zu EAPS: Auflistung der Schläge mit Flächen, die gefördert werden

Auswertung 11 zu Mähwiesen/Biotopen: Auflistung der Schläge mit Flächen, die in den entsprechenden Kulissen liegen

Hinweis:

Vor Einreichung die Auswertungen überprüfen (das Ergebnis der Auswertung dient lediglich der vorläufigen Information und ist nicht rechtsverbindlich)



GA-Änderungen, Rücknahmen

Änderungen der Antragsangaben, ganze oder teilweise Rücknahmen

Sanktionsfrei bis 30. September möglich

➤ möglich auch wenn:

- Beanstandungen nach Satellitendatenauswertung des AMS/KdM
- Beanstandungen nach der Verwaltungskontrolle

➤ nicht möglich wenn:

- bereits eine Kontrolle vor Ort (KdM/VOK Tiere) angekündigt oder eine dabei festgestellte Beanstandung mitgeteilt wurde

Alle Änderungsanträge sind fristgerecht erneut über FIONA einzureichen – Antrag einreichen

Bei Wegfall der Fördervoraussetzungen kann der Antrag ganzjährig ganz oder in teilen zurückgezogen werden.

Sanktionen (Flächenmaßnahmen)



Nichtanmelden von Schlägen

- Kürzung um 3%, wenn mehr als 3% oder 10 ha der angemeldeten Fläche

Übererklärung

- bis zu 3% / 2ha: kein zusätzlicher Flächenabzug
- über 3% / 2 ha und bis zu 20%: einfacher Flächenabzug
- über 20%: keine Zahlung

Sanktionsregeln bei Nichteinhaltung der Auflagen bei den Öko-Regelungen:

- Bei Nichterfüllung von Fördervoraussetzungen für eine Öko-Regelung gelten die Flächen als nicht antragsberechtigt. Es folgt eine sanktionsfreie Ablehnung.

Bagatellregelung „Schwellenwert“

Kürzung erst ab 25 Euro je Direktzahlung bzw. 0,10 ha bei ÖR1a) - d)



Sanktionen (Tierprämien)

Übererklärung

Bis zu 3% / 3 Tiere:

- kein zusätzlicher Abzug

Über 3% / 3 Tiere und bis zu 20%

- einfacher Abzug

Über 20% bis zu 30%

- doppelter Abzug

Über 30%

- keine Zahlung

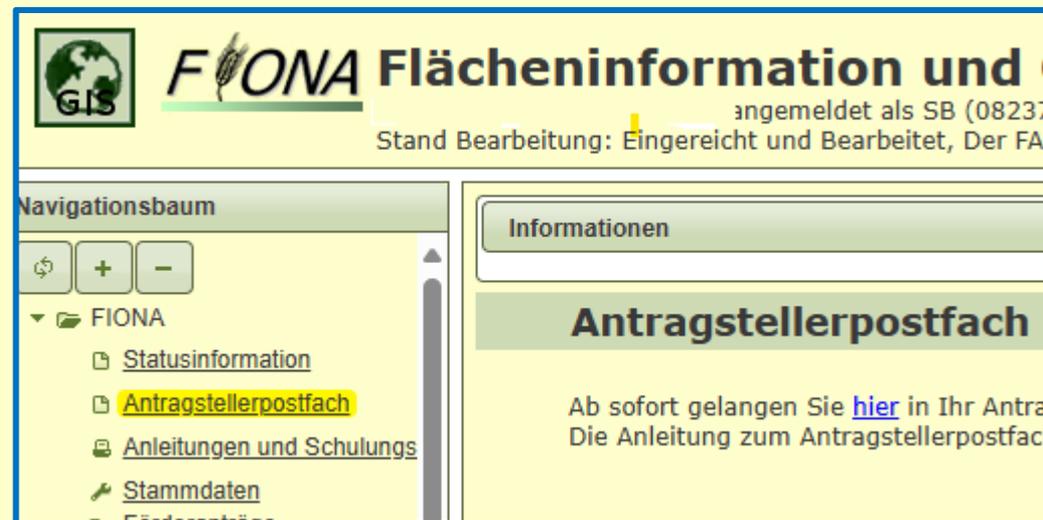
Bagatellregelung „Schwellenwert“

Kürzung erst ab 25 Euro je Direktzahlung



Antragstellerpostfach

- Die Bescheide werden über ein Antragstellerpostfach in FIONA versendet
- Über das Antragstellerpostfach soll künftig die Mailkommunikation mit dem Amt laufen



FIONA – Benutzerservice 2025



bis 11. April	Mo – Do: 7.00 - 16.30 Uhr Fr. 7.00 – 13.00 Uhr (reguläre Erreichbarkeit)
14. April – 15. Mai 3. und 4. Mai 10. Und 11. Mai	Mo – Fr: 7.00 – 17.30 Uhr Wochenendbereitschaft: 9.00 – 17.00 Uhr
ab 16. Mai	(reguläre Erreichbarkeit)

Benutzerservice

07154/9598-350

✉ benutzerservice-fiona@lgl.bwl.de

Mo - Do: 7 - 16:30, Fr: 7 - 13 Uhr.

Informationen zu FIONA

- > [Was ist FIONA ?](#)
- > [Aktuelles](#)
- > [Grundlegende Infos](#)
- > [Anleitungen u. Handbücher](#)
- > [Fragen & Antworten](#)
- > [Formulare u. Anträge](#)
- > [Kontakt](#)
- > [FIONA Demo-System](#)

FIONA ist erreichbar unter der Tel-Nr. 07154/9598-350
E-Mail: benutzerservice-fiona@lgl.bwl.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit